

SEXUELLER MISSBRAUCH

Was ist sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt in der Kindheit?

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern vorgenommen wird, bezeichnet man als sexuellen Missbrauch. Auch sexuelle Handlungen, denen Kinder bzw. Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können, werden als sexueller Missbrauch bezeichnet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2010 wurden 11.867 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst (§ 176, 176a, 176b StGB). Diese Zahl spiegelt lediglich die angezeigten Fälle wider. Expertinnen und Experten setzen eine 6- bis 20-mal höhere Dunkelziffer an und gehen davon aus, dass sich in jeder Schulklasse durchschnittlich 2-3 Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs befinden.

Mädchen sind sehr viel häufiger betroffen als Jungen. Man geht davon aus, dass etwa jedes 5. missbrauchte Kind, ein Junge ist. Schwankungen der Dunkelfeldschätzungen gehen auf verschiedene zugrunde gelegte Definitionen des Missbrauchs, verschiedene zugrunde gelegte Altersdifferenzen zwischen Tätern und Opfern sowie unterschiedliche Forschungsmethoden zurück.

Sexueller Missbrauch kommt in allen sozialen Schichten vor. Bei Mädchen kommt der Täter in 9 von 10 Fällen aus dem familiären Umfeld (z.B. Vater, Stiefvater, Großvater, Onkel, Bruder) oder aus dem sozialen Umfeld (z.B. Lehrer, Trainer, Freunde der Familie, Erzieher) des Kindes.

Besonders gefährdet sind Mädchen und Jungen, die emotional vernachlässigt aufwachsen. Kinder, die schüchtern und isoliert erscheinen, werden von den Tätern oft als Opfer ausgewählt, damit sie nicht entdeckt werden. Das heißt jedoch umgekehrt nicht, dass selbstbewusste, aufgeschlossene Kinder nicht auch Opfer von sexuellen Übergriffen werden können.

Bei weniger als 5% der Täter wird im Zuge von Gerichtsverfahren über Gutachten eine psychische Störung diagnostiziert. Die restlichen Täter sind „normale Männer“, die gezielt und geplant vorgehen. Zu einem geringen Anteil können auch Frauen Täterinnen sein.

Selbstverständlich flirten Kinder oder probieren sich aus. Tatsache ist aber, dass erwachsene Männer bzw. Frauen in der Lage sein müssen, zwischen ihrer Erwachsenensexualität und der kindlichen Sexualität zu unterscheiden und Grenzen zu setzen. Diese Verantwortung liegt zu 100 Prozent beim Erwachsenen. Beim sexuellen Missbrauch nutzt der Täter ein bestehendes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis, sowie seine Macht und Autorität systematisch aus.

Motive sind dabei nicht in erster Linie sexuelle Bedürfnisse, sondern das Verlangen nach Macht und Unterwerfung. Sexueller Missbrauch ist also keine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalt, ihr liegt also immer ein Machtmissbrauch zugrunde.

Beispiele für sexuellen Missbrauch:

Sexueller Missbrauch liegt z.B. dann vor, wenn eine erwachsene oder deutlich ältere Person:

- Mädchen oder Jungen dazu bewegt, sexuelle Handlungen an sich selbst oder dem Erwachsenen vorzunehmen,
- sie auffordert, sich nackt zu zeigen,
- ihnen pornografische Aufnahmen zeigt oder sie dazu bewegt, bei solchen Aufnahmen mitzumachen,
- seinen Penis am Körper eines Mädchens oder Jungen reibt,
- mit Mädchen oder Jungen analen, oralen oder vaginalen Geschlechtsverkehr ausübt.

In aller Regel hinterlassen Missbrauchshandlungen psychische Schäden, die langfristig bestehen können. Das Ausmaß der Schädigung ist von vielen Faktoren abhängig und bei jedem Kind individuell unterschiedlich.

Das Erleben der Kinder:

Täter versuchen oft, durch Beziehungsangebote, Geschenke oder durch eine bevorzugte Behandlung des Kindes

dessen Vertrauen zu gewinnen. Zunächst stellen sie über sozial gebilligte Berührungen Körperkontakt her, der dann zunehmend mehr sexualisiert wird und später in offene sexuelle Handlungen übergeht.

Die vermeintlich freiwillige Beteiligung der Mädchen und Jungen wird benutzt, um Schuldgefühle zu wecken und eine Aufdeckung zu erschweren. Die Kinder fürchten, für das Auseinanderbrechen der Familie oder die Bestrafung des Täters verantwortlich zu sein, wenn sie sich einer Vertrauensperson öffnen, und diese Ängste und Schuldgefühle werden vom Täter systematisch ausgenutzt.

Im Verlauf eines fortgesetzten Missbrauchs geraten die Kinder zunehmend in verwirrende, beängstigende und häufig auch gegensätzliche Gefühle. Vielfältige Ängste bestimmen ihren Alltag, wie die Angst vor Wiederholung der Übergriffe, die Angst vor körperlichen Schmerzen, die Angst vor Entdeckung und davor, dass die Drohungen des Täters wahr werden. Mit den Ängsten sind Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit verbunden.

Missbrauchte Kinder erfahren, dass ihr Körper für die Befriedigung anderer benutzt wird. Ihre persönlichen Grenzen, ihre Bedürfnisse und Willensäußerungen werden immer wieder übergangen. Es resultieren Gefühle von Demütigung und Erniedrigung.

Fortgesetzter sexueller Missbrauch ist meist verbunden mit Verwirrung und Zweifeln an der eigenen Wahrnehmung. Ein vertrauter und oftmals auch geliebter Mensch fügt dem Kind den Missbrauch zu und versucht dabei gezielt, die Gefühle des Kindes zu leugnen, z.B. in dem er sagt: „Das macht dir doch Spaß“. Oft werden die Kinder dadurch so verwirrt, dass sie selbst glauben, sie würden den Missbrauch „wollen“.

Durch das Redeverbot geraten die Kinder in Isolation und können ihre Wahrnehmung nicht durch den Austausch mit anderen Personen überprüfen. Schuld- und Schamgefühle verhindern dies zusätzlich. Da die Mädchen bzw. Jungen unter einem enormen Geheimhaltungsdruck stehen, können sie sich nicht offen mitteilen. Oftmals sind es also sehr subtile Signale, welche die Kinder bzw. Jugendliche aussenden.

Einige ziehen sich sehr zurück und werden wortkarg, um sich nicht zu verraten, andere werden laut und beanspruchen besonders viel Aufmerksamkeit. Manche werden in der Schule besonders leistungsstark, andere besonders leistungsschwach, einige betreiben eine übertriebene Körperpflege, andere vernachlässigen ihren Körper und zeigen aggressives oder autoaggressives Verhalten.

Da die Reaktionen individuell sehr verschieden sein können, gibt es keinen „sicheren Indikator“, mit dem auf einen sexuellen Missbrauch geschlossen werden kann. Ein stark verändertes Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen kann auch viele andere Ursachen haben, könnte aber eine Folge von sexuellem Missbrauch sein.

Beispiele für Folgen von sexuellem Missbrauch:

Die Dauer des sexuellen Missbrauchs, das Alter des Kindes, die Beziehung zum Täter und die Art der Missbrauchshandlungen beeinflussen die Folgen für die Kinder. Ein wichtiger Faktor ist auch die individuelle Persönlichkeit des Kindes. Sehr bedeutend für die Folgen ist außerdem die Reaktion des sozialen Umfeldes. Ein unterstützendes Umfeld, das den Kindern Glauben schenkt, kann die Folgen abmildern.

Beispiele für die Vielfalt psychischer Folgen sexuellen Missbrauchs:

- Schlafstörungen,
- Sprachstörungen,
- Konzentrationsstörungen,
- Essstörungen,
- Ohnmachtsanfälle und Kreislaufschwächen
- Bettnässen und Einkoten
- Unterleibsbeschwerden, Ausfluss und Menstruationsstörungen
- regressives Verhalten,
- aggressives Verhalten gegen andere oder sich selbst,
- überangepasstes Verhalten,
- für das Alter des Kindes unangemessenes sexualisiertes Verhalten,

- Rückzug und Isolation,
- Kontakt- und Beziehungsstörungen,
- Scham- und Schuldgefühle,
- diffuse Ängste und Angststörungen
- Depressionen
- Zwangsstörungen
- Dissoziative Störungen,
- Alkohol- und Drogenmissbrauch bzw. -abhängigkeit.
- Posttraumatische Belastungsstörung

Meist bestehen diese Folgen nicht nur kurzfristig, sondern die Opfer leiden auch mittel- und langfristig darunter.

Was können Sie als Angehörige*r oder Unterstützer*in tun?

Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kind bzw. Jugendliche*r sexuell missbraucht wird, ist das oberste Gebot, Ruhe zu bewahren und nicht in Hektik oder Aktionismus zu verfallen. Viele Kinder erfahren über Jahre sexuelle Gewalt. Der Wunsch, den sexuellen Missbrauch sofort zu stoppen, ist sehr verständlich. Oft werden dabei aber Fehler gemacht, die die Situation des Kindes weiter verschlechtern. Mögliche Interventionen - wie z.B. Konfrontation einer Familie, eines vermeintlichen Täters oder eine Strafanzeige - sollten daher unbedingt mit professioneller Unterstützung erfolgen. Dasselbe gilt für den Umgang mit dem betroffenen Kind.

Zunächst ist es sinnvoll, sich selbst eine Vertrauensperson (z.B. Freund*in, Kolleg*in) zu suchen, um über den Verdacht, die eigenen Unsicherheiten und Zweifel zu sprechen. Darüber hinaus ist es ratsam, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen (z.B. in unserer Beratungsstelle, beim Kieler Mädchenhaus (0431/8058881) oder im Kinderschutz-Zentrum (0431/122180. Bei Schulkindern empfiehlt es sich, wenn möglich, auch die Schulsozialpädagogin bzw. den Schulsozialpädagogen einzubeziehen. Es gibt auch die Möglichkeit sich beim „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ beraten zu lassen. (bundesweit, kostenfrei und anonym unter 0800 22 55 530).

Abhängig von ihrem Alter können Kinder noch nicht für sich selbst entscheiden, welche Hilfe sie brauchen oder welche Schritte gegen den Täter möglich sind. Sie sind auf Bezugspersonen angewiesen. Diese sind jedoch oft überfordert, weil stark emotional involviert und häufig selbst durch den Missbrauch des Kindes sehr belastet. Dadurch können sie das Kind überfordern, indem sie es z.B. mit ihren eigenen Gefühlen von Wut, Hilflosigkeit, Trauer, Ohnmacht oder Rachegefühlen übermäßig konfrontieren.

Für den Umgang mit dem Kind empfiehlt es sich, sich Zeit zu nehmen und dem Kind deutlich zu machen, dass Sie ihm glauben. Drängen Sie das Kind nicht, über die Missbrauchserfahrungen zu sprechen, aber signalisieren Sie Ihre Bereitschaft zuzuhören und ermutigen Sie es, Gefühle auszudrücken und auszusprechen.

Es ist wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass es für das Geschehen keine Verantwortung trägt, sondern diese allein beim Täter liegt. Schuldgefühle und Ängste bestehen meistens auch, weil das Kind in diesem Moment sein Versprechen gebrochen hat, nicht über den Missbrauch zu reden. Das Kind sollte darin bestärkt werden, dass es richtig ist zu sprechen. Drohungen seitens des Täters sollten aufgegriffen und entdramatisiert werden.

Oftmals wollen Kinder zunächst einmal nur loswerden, was geschehen ist. Voreilige Hilfsangebote oder Versprechungen schrecken sie oft ab, da sie Angst haben, dass etwas über ihren eigenen Willen hinweg geschieht, über das sie keine Kontrolle mehr haben.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben einen einschneidenden Vertrauensmissbrauch erlebt und ihre Selbstbestimmung wurde massiv missachtet. Personen, an die sich das Kind nun wendet, sollten das Vertrauen nicht missbrauchen, und sie sollten verlässlich sein. Insbesondere bei Jugendlichen darf nichts über den Willen des Mädchens oder des Jungen hinweg entschieden werden.

Nicht jedes Kind oder jede*r Jugendliche braucht zwangsläufig eine Therapie und sie sollten auch nicht dazu gezwungen werden. Die Information darüber, dass es die Möglichkeit von Beratungen und Therapien gibt, ist für ältere Kinder und Jugendliche aber hilfreich.

Was können Sie als Betroffene tun?

Betroffene von sexuellem Missbrauch schlagen sehr unterschiedliche Wege ein, um damit umzugehen, und die Art der Bewältigung kann sehr verschieden sein. Oft ist es eine erste Entlastung, mit einer Vertrauensperson (z.B. einer Freundin oder einem Freund) über den Missbrauch sprechen zu können.

Vielen betroffenen Frauen hilft der Kontakt zu anderen Frauen, die ähnliche Erfahrungen machen mussten, z.B. in einer Selbsthilfegruppe. Auch das Aufsuchen einer Fachberatungsstelle wie unsere kann ein wichtiger Schritt bei der Suche nach dem individuell geeigneten Weg zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen sein. Unsere Einrichtung bietet kostenlose Beratung an und vermittelt ggf. auf Wunsch Adressen von erfahrenen Therapeut*innen, Ärzt*innen und Rechtsanwält*innen.

Oft empfiehlt sich eine Psychotherapie zur Bewältigung der sexuellen Übergriffe. Wichtig ist es, hierfür eine*n in diesem Thema erfahrene*n Therapeut*in zu suchen, die bzw. der sich mit dem Thema Missbrauch gut auskennt und bei der sich die Frau bzw. das Mädchen gut aufgehoben fühlt.

Auch eine juristische Gegenwehr in Form eines Strafverfahrens ist oft auch nach Jahren noch möglich. Einerseits kann ein Strafprozess eine schwere Belastung darstellen, andererseits aber auch einen erheblichen Schritt in der Bewältigung des erlebten Missbrauches bedeuten. Bestehen Zweifel, ob eine Anzeige sinnvoll wäre, kann eine Beratung hilfreich sein, um eine angemessene Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige treffen zu können.

Eine Anzeige sollte sehr gut überlegt werden und nicht ohne eine vorherige Beratung mit einer kompetenten Rechtsanwält*in erfolgen. Sexueller Missbrauch ist ein sogenanntes Officialdelikt. Sobald die Polizei oder Staatsanwaltschaft davon erfährt, ist sie verpflichtet, zu ermitteln. Das heißt, eine Anzeige kann nicht einfach zurückgezogen werden. Betroffene können allerdings die Aussage verweigern (Zeugnisverweigerungsrecht), wenn der oder die Beschuldigte nahe Angehörige sind.

Der Gesetzgeber hat der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Kinder und Jugendliche lange nicht über den Missbrauch sprechen. Deshalb werden diesen Taten lange Verjährungsfristen eingeräumt. Auch wenn ein sexueller Missbrauch nicht sofort nach der Aufdeckung angezeigt wird, ist eine Strafverfolgung später noch möglich. Im Einzelfall ist die Verjährungsfrist mit einer kompetenten Anwält*in zu besprechen.

Im Falle einer Strafanzeige ist es hilfreich, gut über den weiteren Verfahrensverlauf, die eigenen Rechte im Verfahren, über mögliche Opferschutzmaßnahmen informiert zu sein. Auch Informationen über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer psychosozialen Prozessbegleitung sind hilfreich. Unsere Einrichtung bietet entsprechende Informationen und darüber hinaus psychosoziale Prozessbegleitung im Strafprozess an.

Dieser Text ist eine gekürzte und modifizierte Fassung des Textes vom bff (Link).